

Das Arbeitsfeld Waldpflegeverträge

Selbsthilfevereinigungen auf dem Weg zum umfassenden Dienstleistungsbetrieb

Stefan Schaffner, Michael Suda, Gerd Huml und Eva Krause

Der Begriff »Waldpflegevertrag« hätte nicht besser gewählt werden können. Er verbindet den forstfachlichen Begriff der Waldpflege mit den positiven Assoziationen in der Gesellschaft. Waldpflege ist alles, was dem Wald dient. Waldpflegeverträge gehören heute zum Standardangebot vieler Zusammenschlüsse. Sie wenden sich an eine neue Generation Waldbesitzer, die nicht mehr über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, technische Ausstattung, Zeit oder Lust verfügen, um ihren Wald selbst zu bewirtschaften.

Der Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik lud im Rahmen des Projektes »Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse« Geschäftsführer mehrerer erfolgreich agierender forstlicher Zusammenschlüsse ein, um aufbauend auf ihren Erfahrungen, erfolgversprechende Strategien in der Unternehmensführung zu analysieren und zu diskutieren. Ein wichtiges Arbeitsfeld auf diesem Workshop bildeten die Waldpflegeverträge.

Bedarfsorientierte Entwicklung der Waldpflegevertragsidee

Aus den Erfahrungen der am Workshop teilnehmenden Zusammenschlüsse schließen die Waldbesitzer aus unterschiedlichsten Gründen Waldpflegeverträge ab. Bestimmte Merkmalsausprägungen wie z. B. Waldbesitzgrößenklassen ließen sich nicht eingrenzen.

Am Beginn der Waldpflegevertragsidee standen oftmals renommierte Personen mit größerem Waldbesitz, die teilweise nach Erbgängen oder nach dem Wegfall der bisherigen Betreuungspersonen nach Bewirtschaftungs- und Betreuungsmöglichkeiten für ihren Waldbesitz suchten und im Zusammenschluss einen Partner fanden. Auf Grund der lokalen Bekanntheit dieser Waldbesitzer lösen diese Verträge einen eindeutigen »Bekanntheits-Effekt« aus und legten damit einen »stabilen Wachstumskern« für eine Nachfrage seitens der Waldbesitzer.

Aus der Einschätzung der Workshop-Teilnehmer heraus verbindet die Mehrheit der Eigentümer mit dem Waldbesitz meist mehr als materielle Werte (z. B. Familie, Heimat, Tradition). Daher entwickelt sich bei immer mehr Waldbesitzern der Wunsch nach Unterstützung beim Umgang mit dem eigenen Wald, bei der Erfüllung der Rechte und Pflichten als Waldbesitzer. So entstand ein Bedarf nach Bewirtschaftungsdienstleistungen und nach Dienstleistungen bei der Verwaltung des Waldeigentums.

Triebkräfte für steigende Vertragsflächen

Nach Kalamitäten suchen Waldbesitzer erfahrungsgemäß verstärkt um Rat und Hilfe, wenn es um Unterstützung in der Waldbewirtschaftung geht. Gerade im Kalamitätsfall werden allen betroffenen Waldbesitzern, die kaum noch zur eigenständigen Bewirtschaftung befähigt sind, die Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit bewusst. Im Kalamitätsfall wächst die Bereitschaft, die derzeitige für den Besitzer unbefriedigende Situation zu verändern. In Zusammenarbeit mit der staatlichen Beratung und bei Bekanntheit (bereits zufriedene Waldpflegevertragskunden im Gebiet) steigt die Zahl der Neukunden deutlich. Daraus entsteht ein positiver Rückkopplungsprozess – je mehr Fläche der Zusammenschluss unter Vertrag hat, desto schneller wächst er. Das Wachstum wird erst dann gebremst, wenn der Großteil der Waldbesitzer, für die Waldpflegeverträge eine Lösung darstellen, unter Vertrag sind.

Eine weitere Triebkraft für die steigende Zahl von Waldpflegeverträgen ist in der Forstreform im Jahre 2005 zu sehen. Für Kirchenwälder wurden zahlreiche Verträge abgeschlossen, da nach dem Ende der staatlichen Betriebsleitung und -ausführung neue Vertragspartner gefunden werden mussten.

Erst in den letzten fünf Jahren griffen alle forstlichen Akteure (Verwaltung, Wissenschaft, forstliche Medien, Berufsgenossenschaft etc.) das Thema Waldpflegevertrag auf, um auch über einen größeren Bekanntheitsgrad die Nachfrage zu steigern.

Waldpflegeverträge bieten den forstlichen Zusammenschlüssen die große Chance, sich als umfassende Dienstleister zu profilieren. Als unschätzbare Alleinstellungsmerkmal wird empfunden, wenn die Waldbesitzer anerkennen, dass sich der Zusammenschluss nicht nur für die Holzvermarktung zuständig fühlt, sondern sie umfassend und dauerhaft unterstützt.

Begänge zur Wahrnehmung von Waldschutzproblemen relativ rasch und kostengünstig zu organisieren, stellt eine große Herausforderung dar, denn dies ist für die Wirtschaftlichkeit der Waldpflegeverträge sowie den guten Ruf des Zusammenschlusses entscheidend. Als hilfreich und nützlich wird erachtet, waldbegleitete Mitglieder mit dezentralen Zuständigkeiten auszustatten und als *Obmänner* (Waldwarte,

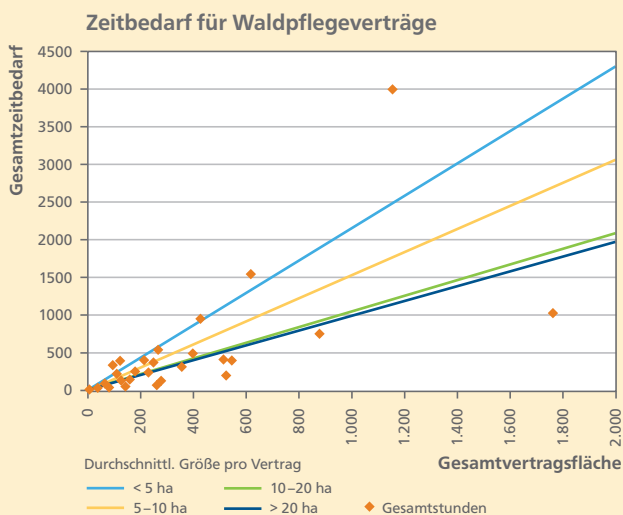


Abbildung 1: Zusammenhang zwischen Zeitbedarf und Gesamtflächen unter Waldpflegevertrag

Waldaufseher, ...) in die Umsetzung der Waldpflegeverträge (Begänge zum Waldschutz, nach Stürmen, starken Schneefällen, ...) gegen Entgelt einzubinden. Zu einer professionellen Umsetzung der Rechte und Pflichten aus Waldpflegeverträgen zählt zwar mehr, aber »wer den Waldschutz auf der Fläche zeitnah und kostenmäßig im Griff hat, kann in die Waldpflegeverträge einsteigen«.

Abbildung 1 berechnet in linearen Modellen pro durchschnittlicher Größe der Verträge den Gesamtzeitbedarf mit steigenden Gesamtvertragsflächen. Die Abbildung kann auf Basis der bisherigen Aufwendungen der Zusammenschlüsse für Waldpflegeverträge als Planungsgrundlage für den Zeitbedarf (Stellenanteile) dienen. Bis 300 Hektar Gesamtvertragsflächen wird noch unabhängig von der Flächengröße weniger als ein Drittel einer Vollzeitstelle benötigt. Darüber wirken sich die durchschnittlichen Größen der Vertragsflächen deutlich auf den Stellenbedarf aus.

Für die Geschäftsführer ist das Geschäftsfeld »Waldpflegeverträge« entscheidend, da man sich die Chance nicht entgehen lassen kann, als umfassender Dienstleister und als zentrale Anlaufstelle für Waldbewirtschaftung zu fungieren. Um Waldpflegeverträge für die Waldbesitzer und für den Zusammenschluss wirtschaftlich anbieten zu können, sind zahlreiche strategische Entscheidungen notwendig. Die folgenden Zusammenstellungen enthalten für den Vertragsaufbau wichtige Elemente.

Zentrale Elemente einer erfolgreichen Umsetzung

Die zentrale Rolle in den Überlegungen spielt die Umsetzung bzw. Umsetzbarkeit von (möglichen) Vertragsinhalten. Herrscht Klarheit über die Organisation der zu erbringenden Verwaltungsleistungen, kann eine Entscheidung für ein Abrechnungsmodell getroffen werden. Auf der Grundlage von Umsetzung (welche Leistungen können wir erbringen) und Abrechnung (welche ökonomische Basis bieten die Verträge) kann der Vertrag inhaltlich gestaltet werden.

Vertragsumsetzung

Die versprochenen Vertragsleistungen erbringen zu können, ist den Geschäftsführern sehr wichtig. Um die Umsetzbarkeit zu gewährleisten, wurden folgende Hinweise diskutiert:

- Gemeinsamer Begang Waldbesitzer/Zusammenschluss als Grundlage der Vertragsgestaltung (insbesondere Klärung der Grenzen);
- individuelle Planung jedes Waldpflegevertrages;
- Dokumentation ausgeführter Tätigkeiten (z. B. Quartals- und/oder Jahreszusammenstellung);
- technische Ausstattung (EDV, GIS, GPS ...) zur Darstellung der Aktivitäten und Koordinationsmöglichkeiten innerhalb verschiedener Waldpflegeverträge; EDV-Programme zur Erstellung von Soll-Ist-Vergleichen; Verfügbarkeit der entsprechenden Datengrundlage;
- arbeitsteilige Netzwerke für die Umsetzung; Obmänner, Revierleiter, Unternehmer, Waldarbeiter, Waldwarte, ... als »Personen vor Ort« sind die erste Anlaufstation für Waldpflegeverträge. Auf sie kann bei der Umsetzung von Arbeiten und vor allem bei Waldschutzkontrollen zurückgegriffen werden.
- Ein erfolgreiches Management korrespondiert mit dem Verdichtungsgrad (innerhalb eines Gebietes liegende Vertragsflächen). Der Mitglieder-Organisationsgrad sowie die Differenz aus vorhandenem und angestrebtem Verdichtungsgrad beeinflussen weitere Akquisebestrebungen. Man sucht in der räumlichen Nachbarschaft »größerer« Einzelverträgen auch kleinere Vertragsflächen zu bewirtschaften bzw. im selben Raum viele kleine Vertragsflächen zu größeren Gesamtflächen zu verdichten.
- Erfolgreiches Management von Krisensituationen, z. B. Aufwandsspitzen (vor allem Borkenkäfer);
- Berücksichtigung haftungsrelevanter Aspekte bei der Organisation von Betriebsarbeiten (Einsatz von Werkrahmenverträgen, Arbeitsaufträgen, UVV-Merkblättern etc. ...), um klare Verantwortlichkeiten zu schaffen.



Foto: R. Günter

Abbildung 2: Waldbesitzer, die ihren Wald nicht mehr selbst bewirtschaften können, finden in den forstlichen Zusammenschlüssen kompetente Ansprechpartner. Waldpflegeverträge gehören bei vielen FZus bereits zum Standard.

Große Küstentanne als Mischbaumart

Die hohe Wuchsleistung und die Trockenheitstoleranz der nordamerikanischen Großen Küstentanne (*Abies grandis*) spielten eine wichtige Rolle in den Überlegungen, ob sie eine Alternative zur Fichte sein und beim Aufbau von Buchenmischbeständen ein tragendes Mischungselement darstellen könnte. Daher erarbeiteten Forstwissenschaftler der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) zusammen mit Partnern aus Forstverwaltung und Forstwirtschaft Managementstrategien für Mischbestände aus Großer Küstentanne und heimischer Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Die Küstentanne erwies sich als anspruchslos, anpassungsfähig sowie anfangs schattenverträglich und lässt sich gut mit heimischen Baumarten wie der Buche mischen. Auch den Ökosystemen nützt sie. Ihre Nadelstreu zersetzt sich gut, sie verjüngt sich natürlich, ohne andere zu verdrängen, nutzt die Standorte effektiv, ohne sie zu übernutzen, und bewährt sich, abgesehen vom Hallimasch, als wenig anfällig gegen Krankheiten oder Sturm. Vor allem jedoch eignet sich Küstentanne ausgezeichnet als Bau- und Konstruktionsholz.

Lange Zeit wurde genau dies angezweifelt, galt doch das Holz der Küstentanne als zu weich, zu weitlumig und unangenehm riechend. Doch mittels geeigneter waldbaulicher Maßnahmen lassen sich die Eigenschaften des Holzes leicht beeinflussen. Das breitringige Holz freistehender Küstentannen lässt sich insbesondere für die Herstellung von Papier nutzen. Auf armen Standorten oder in relativ dichten Beständen wächst jedoch gutes Bauholz.

nw-fva

Mehr Informationen unter: www.nw-fva.de

Abrechnungsmodelle

Während externe Leistungen (Holzernte, Pflanzung etc.) im Namen und auf Rechnung des Waldbesitzers direkt verrechnet werden können, lassen sich bei der Abrechnung der »Verwaltungsleistungen« sehr unterschiedliche Abrechnungsmodelle anwenden:

- Vertragspauschale;
- Hektar-Pauschale, gültig für das gesamte Zusammenschluss-Gebiet;
- Hektar-Pauschale in Abhängigkeit vom Wald (Größe bzw. Bestockungsverhältnisse), die vertragsindividuell hergeleitet wird;
- Pauschale plus Satz pro Flurstück;
- Pauschale, eingegrenzt auf Katalog an Vertragsgrundleistungen plus Abrechnung weiterer Leistungen bei tatsächlicher Ausführung:
 - nach tatsächlichem Aufwand
 - nach fixen Sätzen (Preiskatalog für Dienstleistungen).

Darüber hinaus sind noch weitere Kombinationen möglich, beispielsweise die Einführung einer Katastrophenklausel, die trotz Pauschalen die Abrechnung von Mehraufwendungen für Waldschutz (und Verkehrssicherungspflicht) ermöglichen soll.

Eine Empfehlung für ein Modell sprachen die Geschäftsführer auf dem Workshop nicht aus, da dies als unternehmerische Entscheidung empfunden wird, die jeder Zusammenschluss für sich selbst analysieren, abschätzen und entscheiden muss. Kalkulierbarkeit für Waldbesitzer und Zusammenschluss, Risikoüberlegungen und nicht zuletzt der Verwaltungsaufwand für die Abrechnungserstellung selbst bilden neben Transparenz und Nachvollziehbarkeit aber grundsätzliche Parameter für die Entscheidung, nach welchem Modell die Verwaltungsleistungen aufgebaut und abgerechnet werden. Ein Tätigkeitsbericht oder eine Jahresendzusammenstellung sollten die Grundelemente der Abrechnung bilden. Laufende Abrechnung nach Abschluss jeder einzelnen Maßnahme oder Gesamtabrechnung aller Tätigkeiten z.B. quartalsweise werden ebenfalls praktiziert.

Vertragsformulierung

Der Grundvertrag sowie die Formulierungen sollten im Anhalt an den Mustervertrag des Bayerischen Waldbesitzerverbandes formuliert werden. Insbesondere die Begriffe und die Gliederung sollten verwendet werden. Individuell angepasste Vertragsinhalte an die Erwartungshaltungen des Waldbesitzers und dessen Umsetzungsmöglichkeiten werden empfohlen (entweder frei vereinbar oder nach vorgegebenem Baukastenprinzip in Stufen »kleiner« bis »großer« Waldpflegevertrag). Die Fixierung dieser Erwartungshaltungen als zu erbringende Verwaltungsleistung ist zentrale rechtliche Grundlage für Umsetzung und Abrechnung (Fixierung des Katalogs an Verwaltungsleistungen und des Abrechnungsmodells im Vertrag).

Die Zuständigkeiten sollten vor allem festgelegt werden bei:

- Förderanträgen; wer stellt Antrag, Waldbesitzer oder Zusammenschluss?
- Waldschutz/Verkehrssicherungspflicht; in Abhängigkeit der Möglichkeiten der Waldbesitzer werden Verkehrssicherungspflicht und Waldschutzkontrollaufgaben in den Vertrag integriert (zu beachten: Fördervoraussetzungen nach FORST-ZUSR 2007).
- Haftungsfragen; Regelung der Haftungsfreistellung; eine Freistellungsklausel entbindet den Zusammenschluss von allgemeinen Haftungsansprüchen gegenüber Dritten.

Eine individuelle Rechtsberatung seitens berufsständischer Vertretungen oder eines fachkundigen Juristen bei der Formulierung wird ebenfalls empfohlen.

Der Waldbesitzer bleibt für den Grenzverlauf verantwortlich, bzw. Waldbesitzer und Zusammenschluss klären den Grenzverlauf vor Ort. Der Waldbesitzer stellt ein Flurnummernverzeichnis (möglichst auf der Grundlage einer Flurkarte) bereit.

Insgesamt betrachtet war man sich auf dem Workshop einig, dass Waldpflegeverträge kein »gewinnträchtiges« Geschäftsfeld sind. Dazu sind die Aufwendungen gerade bei Streulagen, die sich aber kaum vermeiden lassen, zu groß. Bei der Kundenwerbung muss genau die Entwicklung der Vertragsflächen und ihrer räumlichen Lage beobachtet werden, »um sich nicht zu verzetteln«. Eine groß angelegte, auf rasches Wachstum angelegte Werbung für Waldpflegeverträge wird skeptisch beurteilt, da man damit die Verpflichtung eingeht, auch »jeden sofort zu nehmen«. Man sollte auch nicht unbedingt den Anschein erwecken, »Waldpflegeverträge wären für alle Waldbesitzer die richtige Lösung«. Die Bekanntheit des (funktionierenden) Instruments Waldpflegeverträge dient den Zusammenschlüssen als wichtigstes Marketinginstrument, weil man damit selbst das Wachstum steuern kann. Zu vermeiden ist auf jeden Fall der Anschein, man wolle nur den Zugriff auf die Flächen.

Erfolgreich mit dem »Försterimage«

Kann ein Zusammenschluss die Dienstleistung *Waldpflegevertrag* professionell anbieten, bestätigt die Erfahrung, dass sich die Vertragsfläche auch ohne aggressive Werbung allein über Mundpropaganda beständig weiterentwickelt. Von großer Bedeutung sind hier die staatlichen Revierleiter, die sich im Rahmen der Beratung für die Waldpflegeverträge als Möglichkeit für bestimmte Waldbesitzer einsetzen.

Werden Waldpflegeverträge erfolgreich und zur Zufriedenheit der Waldbesitzer umgesetzt, wächst der gute Ruf des Zusammenschlusses. Er wird als kompetent, vertrauenswürdig und verlässlich im Umgang mit Wald bekannt. Führt forstfachlich ausgebildetes Personal die Arbeit und die Betreuung der Waldbesitzer aus, stärkt das »Försterimage« den Ruf des Zusammenschlusses über die Waldpflegeverträge hinaus deutlich.

Klimawandel und Wald im Schulunterricht

Der Aulis Verlag Deubner hat aus der Reihe »Praxis der Naturwissenschaften – Biologie in der Schule« in Zusammenarbeit mit der LWF ein Heft zum Thema Klimawandel und Wald herausgegeben.

Der Klimawandel wirkt sich massiv auf die Land- und Forstwirtschaft in Deutschland aus. Extreme Wetterlagen und Witterungsbedingungen nehmen zu. Forstschädlinge breiten sich aus; vor allem wärmeliebende Insektenarten erobern neue Lebensräume. Naturgefahren wie Hochwasser und Felsstürze häufen sich. Angesichts vieler Fragen besorgter Bürger zu Wald und Klimawandel werden die wichtigsten, immer wieder gestellten Fragen aufgegriffen und nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand beantwortet. Anhand von Klimahüllen und Klimaszenarien werden die zukünftigen Verbreitungsbedingungen unserer Waldbäume beschrieben. Auf einer »Reise zu Wäldern im Klimawandel« entdecken die Leser bereits jetzt schon die Auswirkungen des Klimawandels. Der Klimawandel stellt auch große Herausforderungen an den Waldnaturschutz, vor allem wenn es um den Erhalt der Biodiversität geht. Dass auch die Politik auf den Klimawandel reagiert und wie sie das in Bayern tut, wird aus der »Weihenstephaner Erklärung zu Wald und Forstwirtschaft im Klimawandel« deutlich.

Der Thementeil wurde überwiegend aus Beiträgen von Wissenschaftlern der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft gestaltet. Grundlage für das Heft war die LWF aktuell – Ausgabe Nr. 60 »Wälder im Klimawandel«.

Praxis der Naturwissenschaften ist eine pädagogisch ausgerichtete Fachzeitschrift mit unterrichtsrelevanten, zeitgemäß aufbereiteten Inhalten aus Forschung und Wissenschaft, aus der Lehrerinnen und Lehrer sich Arbeitsgrundlagen und Arbeitsmaterialien für ihren Schulunterricht beschaffen.

mng



Praxis der Naturwissenschaften – Biologie in der Schule (2009): Klimawandel – Folgen für den Wald. Heft 1/58; 52 Seiten
Aulis Verlag Deubner
 ISSN 1617-5697
 9,50 EUR
 Weitere Informationen unter:
www.aulis.de

Prof. Dr. Michael Suda leitet den Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik der Technischen Universität München. Dr. Stefan Schaffner und Gerd Huml sind abgeordnete Beamte der Bayerischen Forstverwaltung. Dipl.-Forstingenieurin Eva Krause ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik. www.wup.wi.tum.de